

Legende der Signaturen/PlanzV

Verbindliche Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)



allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

max. 2 Wo

Beschränkung der Zahl der Wohnungen

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0.35

Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstmaß

0.55

Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß

I

Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

TH max. = 4.00 m

maximal zulässige Traufhöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 + 23 BauNVO)

o

offene Bauweise



nur Einzel- und Doppelhäuser



Baugrenze



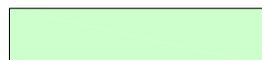
Stellung baulicher Anlagen: Firstrichtung

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 + Abs. 6 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung:
öffentliche Parkfläche

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 + Abs. 6 BauGB)



öffentliche Grünflächen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen, Zweckbestimmung: Garagen und Carports



Grenze räumlicher Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung	
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Anzahl der Vollgeschosse, max. Traufhöhe	Bauweise
Dachform, Dachneigung	

Füllschema der Nutzungsschablone

Örtliche Bauvorschriften

Dachform

SD 35° - 38°

Satteldach mit zulässiger Dachneigung